

Hagenbach mit, die von Bernouilli in seiner Monographie über den Langvogt z. Th. bereits aus dem Innsbrucker Archiv verwerthet sind.

144. Im 14. Band der Savigny-Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abth. S. 1—74 befinden sich, nach einer norwegischen, von O. Doublier theils bearbeiteten, theils übersetzten Schrift des Prof. Aubert in Christiania, werthvolle Mittheilungen über deutsche Stadt- und Grundbücher.

145. Im Anhang zu dem beachtenswerthen Aufsatz von H. Loreck über Bernhard I. den Askanier, Herzog von Sachsen (Zeitschr. des Harzvereins XXVI, 207 ff.) sind einige bisher noch nicht veröffentlichte Briefe des Altenzeller Formularbuchs abgedruckt.

146. In der Bibliothèque de l'école des chartes Bd. 54, S. 225 ff. handelt Ch. V. Langlois über die Summa dictaminum des Cod. Bruxell. 2070 (aus Stablo), die auch in einer Hs. von Brügge 549 und in dem Vindob. 246 (hier in etwas veränderter Gestalt) vorliegt, vgl. Wattenbach, Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit XVI, 189 ff. Er weist sie mit Hauréau dem Bernardus Silvester zu und führt aus, dass die bisher aus 16 Hss. bekannte Ars dictaminis des Bernardus von Meung (de Magduno) ein Auszug aus ihr sei. Bernardus Silvester identificiert L. mit dem bekannten Bernhard von Chartres und handelt sorgfältig über sein Leben und seine Werke.

147. Zur Erläuterung des N. A. XIX, 256, n. 38 erwähnten Formularbuchs der päpstlichen Poenitentiaria dient ein lehrreicher Aufsatz von H. Charles Lea über die Taxen der Poenitentiaria in der English Historical Review VIII (1893), 424 ff.

148. Im Hist. Jahrb. XIV, 582 ff. 814 ff. bespricht J. P. Kirsch eine interessante Hs. Barberin. XXXI, 11, welche in ihrem ersten Theile ein Formularbuch der päpstlichen Kanzlei aus der Mitte des 14. Jahrh. enthält, während der zweite Theil, nur durch den Einband damit vereinigt, Aufzeichnungen des Andreas Sapiti überliefert, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. englischer Procurator an der päpstlichen Curie war. Von besonderem Werth sind hier die Abschriften der von Sapiti eingereichten Suppliken aus den Jahren 1333—1337, da die officiellen Supplikenregister aus dieser Zeit nicht erhalten sind.